

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 083532/2023

## Betreff: „Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF)“

Die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) ist die finanzielle Drehscheibe des Hauses Graz. In den vergangenen Jahren war es ihre Aufgabe, die Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz mit Geld zu versorgen. Obwohl die GUF für das Haus Graz und somit für das tägliche Leben der Grazer:innen essentiell ist, agierte sie für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit oftmals unbemerkt.

Mit dem vorliegenden Bericht beleuchtet der StRH die Geschäfte und Transaktionen der GUF. Er dokumentiert die Geschichte der GUF – von ihren Anfängen im Jahr 2005 bis zu den Entwicklungen im Jahr 2023.

Dabei zeigt der StRH:

- Die größten Wirkungen für das Haus Graz hinterließ die GUF durch Transaktionen mit ihren Eigentümerinnen: Von 2005 bis März 2023 erhielt die GUF von der Stadt Graz mehr als eine halbe Milliarde Euro an (Großmutter-) Zuschüssen. Den überwiegenden Teil dieser Mittel finanzierte die Stadt Graz mit neuen Schulden. Zum Großteil verblieben die Mittel jedoch nicht in der GUF. Regelmäßig schüttete die GUF Gelder und buchhalterische Werte an ihre Eigentümerinnen GBG bzw. Holding Graz retour. Diese leiteten die Beträge zum Teil an die Stadt Graz weiter. So konnten die Einheiten des Hauses Graz Schulden mit neuen Schulden finanzieren.
- Die GUF erhielt nicht nur hohe Zuschüsse, sondern auch die Zahlungsmittelreserven der Stadt Graz. Die Reserven waren für städtische Ausgaben in den Bereichen Müll, Kanal etc. reserviert. Der Bericht zeigt, dass die GUF mit den Zuschüssen bzw. Zahlungsmittelreserven die Verluste der Holding Graz finanzierte.
- Der StRH vermisste effektive interne Kontrollen der GUF. Er skizziert, wie die GUF ihr Handlungsfeld eigenmächtig ausweitete. Kontrollierende Stellen wie die Generalversammlung oder den Grazer Gemeinderat band die GUF nicht ein – und das, obwohl die Stadt Graz mit Millionenbeträgen für die GUF haftete.
- Entscheidungsträger:innen der GUF nahmen gleichzeitig verantwortungsvolle Tätigkeiten in der Stadt Graz, der Holding Graz bzw. der Energie Graz ein. Somit befanden sich diese Personen auch in den Weisungsketten von Schuldnerinnen der GUF. Durch diese Personenidentitäten vermengten sich Verantwortlichkeiten und Rollen, während Kontrollmechanismen in den Hintergrund traten. Erschwerend kommt hinzu, dass der StRH in der Vergangenheit erhebliche Mängel in den Dokumentationssystemen der GUF feststellte.

Mit dem vorliegenden Bericht rückt der StRH den „finanziellen Herzschlag“ des Hauses Graz ins Licht. Der Bericht zeigt: Die GUF ermöglichte es, Kontrollmechanismen zur finanziellen Stabilität außer Kraft zu setzen. Somit konnte das Haus Graz Schulden mit Schulden finanzieren und zweckgebundene Beiträge der Bürger:innen für andere Ausgaben verwenden. Diese Handlungen sind weder nachhaltig noch langfristig möglich – und damit gestalten sich die finanziellen Herausforderungen für das Haus Graz noch größer als sie bisher erscheinen mochten.

Um die aufgezeigten Risiken für das Haus Graz zu reduzieren, hat der Kontrollausschuss mehrere Maßnahmen erarbeitet. Er schlägt vor, diese Maßnahmen als verbindlich zu erklären.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

## **ANTRAG**

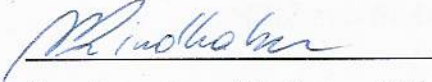
der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß §18(4) GO-StRH folgende Maßnahmen zur Verfolgung und Umsetzung:
  - unter Berücksichtigung der Empfehlungen des StRH ist eine Neustrukturierung der GUF zu erarbeiten („GUF neu“) und diese dem Gemeinderat vorzustellen. Die Pläne zur Neustrukturierung sind dem gesamten Gemeinderat zeitgerecht, mindestens jedoch sechs Wochen vor dem geplanten Beschluss, zugänglich zu machen. Ferner ist die „GUF neu“ im Beteiligungsausschuss, eventuell in Sonderterminen, vorzustellen und dem Ausschuss die Möglichkeit zu bieten, mit den Geschäftsführern sowie der Finanz- und Vermögensdirektion über die Pläne zu diskutieren.
  - die Eigentümerin der GUF (Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH) ist anzuweisen, sechs Monate nach Implementierung der „GUF neu“ die interne Revision zu einer Compliance Prüfung einzusetzen. Über die Ergebnisse der Prüfung hat die Holding Graz ihrem Aufsichtsrat und in weiterer Folge ihrer Eigentümerin (Stadt Graz) sowie dem Finanzausschuss zu berichten. Die Ergebnisse sollen folglich nicht nur intern in der Holding Graz verbleiben, sondern auch der Stadt Graz als Eigentümerin der Holding Graz zugehen.
  - eine Evaluierung von Personalunionen im Haus Graz ist verpflichtend festzulegen und dabei potentielle Risiken und Vorteile zu berücksichtigen. Darauf aufbauend sind Doppelfunktionen von Entscheidungsträger:innen zu evaluieren und im Bedarfsfall auszuschließen.
  - die Notwendigkeit von zwei Geschäftsführer:innen für die GUF ist zu evaluieren und dabei Überlegungen hinsichtlich Verkürzung auf eine:n Geschäftsführer:in plus Prokurist:in zu prüfen.
  - die Finanz- und Vermögensdirektion ist anzuweisen, sich mit Großmutterzuschüssen ~~kritisch~~ **kritisch** auseinanderzusetzen und Zahlungen an Gesellschaften, welche die Stadt Graz direkt oder indirekt bereits zur Gänze besitzt, kritisch auseinander zu setzen.

Anlage/n:

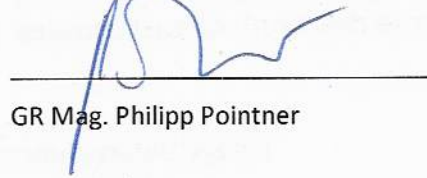
Stellungnahme des Kontrollausschusses

Die Leitung Stadtrechnungshof



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

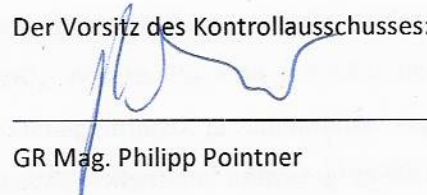
Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und - mit Ausnahme des letzten Unterpunkts des Punktes 2 - einstimmig angenommen. Der letzte Unterpunkt wurde mit 6 zu 3 Stimmen mehrheitlich angenommen. Beschlossen in der Sitzung des Kontrollausschusses am 16. April 2024.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen / ~~nicht öffentlichen~~ Gemeinderatssitzung

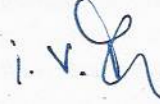
bei Anwesenheit von ..... Gemeinderät:innen

*Punkt 1, Punkt 2 jeweils*  
~~einstimmig~~ / mehrheitlich / (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) **angenommen**.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 25.04.2024

Der/die Schriftführer:in:



Betreff: „Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF)“

## Stellungnahme des Kontrollausschusses zum Kontrollbericht des StRH

### Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF)

Der Kontrollausschuss hat die Kontrollberichte des StRH in seinen Sitzungen am 12. Dezember 2023, 11. Jänner 2024, 25. Jänner 2024, 6. Februar 2024, 27. Februar 2024, 5. März 2024, 12. März und 16. April 2024 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom StRH getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF)“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Er schlägt vor, mehrere Maßnahmen als verbindlich zu erklären, um die aufgezeigten finanziellen Risiken für das Haus Graz zu reduzieren.

Auf Grundlage eines förmlichen Begehrens von mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Kontrollausschusses ist gemäß § 23 Absatz 6 GO-GR folgende Minderheitenmeinung zu berichten:

*„Die Gemeinderatsfraktion der Grazer VP bekennt sich zu Transparenz und zu den Gebarungszielen der **Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**. Dies voran gestellt, ist der Bericht über die Prüfung der Grazer UnternehmensfinanzierungsgmbH (GUF) (StRH-083532/2023 vom 10. November 2023) **grundsätzlich nützlich**. Insbesondere wenn eine Sicherstellung verfolgt wird, dass die genannten Prinzipien in der Gebarung der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen bestmöglich bzw. maximal umgesetzt werden.*

*Die **Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH** wurde bereits im Jahr 2005 vom damaligen Finanzstadtrat Dr. Wolfgang Riedler mit Beschluss des Grazer Gemeinderates **gegründet** und hat seit damals ua. das **Cash-Pooling** in der im Bericht dargestellten Form durchgeführt. Das Ziel des Cash-Poolings lag in der **Optimierung von Guthabens- und Finanzierungsstrukturen** innerhalb des „Haus Graz“. Durch diese optimierenden **Aktivitäten der GUF GmbH** konnten nach unserem Informationsstand über Jahre **Ersparnisse von mehreren Mio EURO** für das Haus Graz erzielt werden konnten.*

*Seit 2005 prüft der **Stadtrechnungshof Graz** dankenswerterweise jährlich die jeweiligen **Rechnungsabschlüsse der Stadt Graz** (einschließlich der konsolidierten Rechnungsabschlüsse) und hatte in dieser Zeit **keine materiellen Beanstandungen** abgegeben.*

*Als **Beteiligung der Grazer Bau- und Grünland GmbH bis 2018 und seit 2019** des Konzerns Holding Graz haben beidete Wirtschaftsprüfer die jährlichen Wirtschaftsprüfungen der **GUF GmbH** vorgenommen. Auch diese hatten **keinerlei Beanstandungen** an der Gestion der GUF sowohl in der GBG als auch im Konzern Holding Graz festgestellt.*

*Die **Geschäftsführer der GUF GmbH** haben gemeinsam mit der **Finanzdirektion** jedes Jahr dem Gemeinderat umfassend zur **Zins- und Finanzierungsstrategie** des Haus Graz berichtet. Diese Berichte hat der **Gemeinderat stets angenommen**.*

Alle wesentlichen Maßnahmen in der Gestion der Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH erfolgten somit vollkommen transparent und es gibt **keinen Schaden**, der aus der **Finanzierungsoptimierung für das Haus Graz** entstanden ist.

Die **Empfehlungen** des Stadtrechnungshofs im Zuge der „Zustandsprüfung Haus Graz“ zur **Optimierung und Standardisierung** von formalen Abläufen wurden von der GUF GmbH mit **Beschlüssen des Aufsichtsrates der Holding Graz** und des **Gemeinderates** Anfang 2023 umgesetzt. Sollten weitere Verbesserungen im Detail möglich und sinnvoll sein, unterstützen wir deren Umsetzung ausdrücklich“

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Mag. Philipp Pointner

